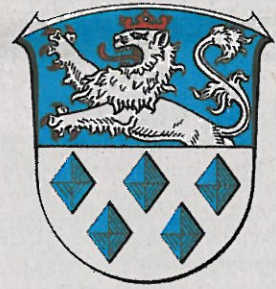


Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 42 (139) · Freitag, den 09.05.2014 · Ausgabe 19/2014

www.riedstadt.de

Reit- und Fahrverein Wolfskehlen 1926 e.V.

Dressurturnier bis Kl. S*



Kim Pfeiffer mit Laurice

**vom 16. bis
18. Mai 2014**

**Kreismeisterschaft Dressur LK 1 und 2
Kreis-Reiterbund GG
Sichtung und Qualifikation zum DKB-Bundeschampionat
Ponys und Pferde
Qualifikation zum ST-Master 2014**

- Reitanlage Burghof-Brodhecker in Riedstadt-Wolfskehlen
- hochklassiger Dressursport bis Klasse S*
- Feier Eintritt an allen Turniertagen!
- Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
- Der RFV Wolfskehlen und die Familie Brodhecker freuen sich auf Ihren Besuch!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Riedstadt ist in folgende 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1	Goddellau	Wahllokal Christoph-Bär-Halle
Wahlbezirk 2	Goddellau	Wahllokal Christoph-Bär-Halle
Wahlbezirk 3	Goddellau	Wahllokal Kindertagesstätte Hessenring
Wahlbezirk 4	Crumstadt	Feuerwehrhaus Crumstadt
Wahlbezirk 5	Crumstadt	Feuerwehrhaus Crumstadt
Wahlbezirk 6	Crumstadt	Wahllokal Altes Rathaus
Wahlbezirk 7	Erfelden	Wahllokal Grundschule
Wahlbezirk 8	Erfelden	Wahllokal Grundschule
Wahlbezirk 9	Erfelden	Wahllokal Grundschule
Wahlbezirk 10	Leeheim	Wahllokal Sport- und Kulturhalle
Wahlbezirk 11	Leeheim	Wahllokal Sport- und Kulturhalle
Wahlbezirk 12	Leeheim	Wahllokal Kindertagesstätte Cambener Weg
Wahlbezirk 13	Wolfskehlen	Wahllokal Bürgerhaus
Wahlbezirk 14	Wolfskehlen	Wahllokal Bürgerhaus
Wahlbezirk 15	Wolfskehlen	Wahllokal Bürgerhaus

Weiterhin werden fünf Briefwahlbezirke gebildet:

Briefwahlbezirk 16 für den Wahlbezirk 1 bis 3

Briefwahlbezirk 17 für den Wahlbezirk 4 bis 6

Briefwahlbezirk 18 für den Wahlbezirk 7 bis 9

Briefwahlbezirk 19 für den Wahlbezirk 10 bis 12

Briefwahlbezirk 20 für den Wahlbezirk 13 bis 15

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

21. April 2014 bis 4. Mai 2014

zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr in der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathausplatz 1 (Räume siehe Aushang) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

1. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder

2. durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Riedstadt, den 9. Mai 2014

Werner Amend

Gemeindewahlleiter

Europawahl am 25. Mai

Briefwahlunterlagen auch online zu bestellen Wahlbenachrichtigungen sind jetzt zugestellt



In der Zeit von Donnerstag, 22. bis Sonntag, 25. Mai finden in allen 28 Ländern der Europäischen Union die Wahlen zum Europäischen Parlament statt, bei der die insgesamt 751 Mandate neu vergeben werden. In Deutschland sind die Wahllokale ausschließlich am **Sonntag, 25. Mai**

von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Gewählt werden 96 Abgeordnete, die das Mitgliedsland Deutschland im Parlament vertreten. Voraussetzung zur Teilnahme an der Wahl ist der Eintrag in das amtliche Wählerverzeichnis. Das Verzeichnis für die Wahl in Riedstadt lag in der Zeit vom 5. bis 9. Mai während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses im Erdgeschoss (Zimmer 19, barrierefrei erreichbar) zur Einsichtnahme bereit.

Alle Wahlberechtigten sollten mittlerweile eine schriftliche Wahlbenachrichtigung erhalten haben. Mit diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass die betreffende Person in dem Wählerverzeichnis für die Europawahl eingetragen ist. Außerdem steht dort, in welchem Wahllokal und unter welcher Nummer der/die Wahlberechtigte am 25. Mai den Stimmzettel erhalten wird. Für all diejenigen, die am Wahlsonntag nicht persönlich zur Wahl gehen wollen oder können, besteht die Möglichkeit zur Briefwahl. Mit der Wahlbenachrichtigung können die Briefwahlunterlagen direkt beim Wahlamt der Stadt angefordert werden.

Zusätzlich kann man die Briefwahlunterlagen auch wieder über das Internet anfordern. Auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) gelangt man direkt von der Startseite aus zu den entsprechenden Informationen. In dem Bestellformular sind neben den persönlichen Angaben auch der Wahlbezirk und die Nummer im Wählerverzeichnis anzugeben. Die Stimmzettel werden mit den üblichen Unterlagen durch das Rathaus direkt und kostenfrei nach Hause geliefert.

Mit dem ausgehändigten oder übersandten Wahlschein kann man nicht nur per Brief wählen, sondern am Wahlsonntag auch in jedem Wahllokal des Kreises Groß-Gerau eine Stimmabgabe vornehmen.

Der seitherige Groschnitt der Wahlbezirke in Riedstadt hat sich gegenüber den letzten Wahlen im September 2013 nicht verändert. Dennoch sollten alle Wählerinnen und Wähler auf die Angabe des Wahllokals in ihrer Wahlbenachrichtigung besonders achten.

Bei Fragen zur Abwicklung der anstehenden Europawahl steht Heinz Glock, (Tel. 06158 181-111) oder bei Fragen zum Wählerverzeichnis bzw. zur Briefwahl Melanie Riesle (Tel. 06158 181-422) vom Wahlamt gerne zur Verfügung. Die gemeinsame E-Mail-Adresse lautet: wahlen@riedstadt.de.

Das Wahlamt ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses erreichbar (montags bis freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr). Zu diesen Zeiten ist die Anforderung oder Abgabe der Briefwahlunterlagen möglich.

Öffentliche Bekanntmachung

Für das Flora-Fauna-Habitatgebiet „Kiesgrube beim Weilerhof nordöstlich Wolfskehlen“ liegt der Bewirtschaftungsplan nach § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vor.

Das 22 ha große FFH-Gebiet „Kiesgrube beim Weilerhof nordöstlich Wolfskehlen“ ist eines der insgesamt 639 Natura-2000-Gebiete, die das Land Hessen an die EU gemeldet hat. Für dieses Gebiet wurde ein Plan erstellt, in dem die Maßnahmen dargestellt werden, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für das Natura-2000-Gebiet geeignet oder im Rahmen der Überwachung erforderlich sind.

Der Bewirtschaftungsplan soll vorrangig durch vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern oder Pächtern der Grundstücke umgesetzt werden.

Einblick in die Bewirtschaftungsplanung für das FFH-Gebiet „Kiesgrube beim Weilerhof nordöstlich Wolfskehlen“ sowie Informationen über die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen gewährt Hessen Forst, Forstamt Groß-Gerau, Robert-Koch-Str. 3, 64521 Groß-Gerau, Tel. 06152 – 92490.

Für Auskünfte steht weiterhin das Regierungspräsidium Darmstadt, Herr Harald Timmerbeil, Tel. 06151 – 125268 zur Verfügung.

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat V 53.2

Darmstadt, 14.04.14

Im Auftrag: gez. Harald Timmerbeil

Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Donnerstag, dem 15. Mai 2014, um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Goddelau (3. Stock)** mit folgender Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 27. März 2014
2. Bericht des Magistrats
3. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Riedstadt
Bericht von Frau Eva Rosenau vom Verein „Barrierefreies Dieburg“
4. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. Mai 2014
5. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Ottmar Eberling, Vorsitzender

Kernkraftwerk Biblis

Öffentliche Bekanntmachung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für die Anträge der RWE Power AG zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerks Biblis, Block A und B, nach § 7 Abs. 3 Atomgesetz (AtG)

Gemäß § 4 Abs. 1 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819, 2823), wird bekannt gemacht:

Die RWE Power AG, Kraftwerk Biblis, 68647 Biblis, hat mit Schreiben vom 06. August 2012 die Erteilung zweier Genehmigungen nach § 7 Abs. 3 AtG zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerks Biblis, Block A und B, beantragt. Gegenstand der beiden Anträge sind die Stilllegung inklusive des Restbetriebs der beiden Kraftwerksblöcke und in einem ersten Abbauschritt der Abbau der zu den atomrechtlichen Anlagen gehörenden Systeme, Systembereiche, Komponenten, Anlagenteile und inneren Gebäudestrukturen sowie der Abbau der Einbauten der beiden Reaktordruckbehälter.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Nr. 11.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), i. V. m. der AtVfV ist im Rahmen der Genehmigungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese umfasst Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der für die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen bedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf Menschen, Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima/Landschaft, Kultur-/sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 AtVfV werden

- die Genehmigungsanträge vom 06. August 2012,
- die beiden Sicherheitsberichte über die Stilllegung und den Abbau der Anlagen Biblis A und Biblis B in der Fassung von April 2014,
- die Kurzbeschreibungen in der Fassung von April 2014 sowie zusätzlich
- die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) in der Fassung von Dezember 2013

ausgelegt.

Die zuvor genannten Unterlagen werden in der Zeit vom 05. Mai 2014 bis einschließlich 04. Juli 2014

a) beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden, als der zuständigen Genehmigungsbehörde und Behörde im Sinne von § 5 Abs. 4 AtVfV von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

b) bei der Bauverwaltung der Gemeinde Biblis (nach vorheriger Anmeldung in Zimmer 209), Darmstädter Straße 25, 68647 Biblis von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr sowie Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Darüber hinaus sind die Unterlagen unter <https://hmuelv.hessen.de/umweltnatur/>

kernenergie-strahlenschutz/kernkraftwerk-biblis/stilllegung-und-abbau-kkw-biblis verfügbar.

Einwendungen gegen dieses Vorhaben können gemäß § 7 Abs. 1 AtVfV innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Stellen unter Angabe der vollständigen Anschrift erhoben werden. Die Erhebung von Einwendungen in elektronischer Form (E-Mail) ist nicht zugelassen. Mit Ablauf der Auslegungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben wird gemäß § 8 AtVfV ein Erörterungstermin mit der Antragstellerin und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, stattfinden. Zeit und Ort des Erörterungstermins werden in der gleichen Weise wie das Vorhaben bekannt gemacht.

In dem Erörterungstermin werden die Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 1 AtVfV werden die Entscheidungen über die Anträge dem Antragsteller und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt werden.

Sollten außer an dem Antragsteller mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sein, werden diese Zustellungen gemäß § 15 Abs. 3 Satz 3 AtVfV durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Wiesbaden, den 08. April 2014

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Im Auftrag: Petrick

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses vom 31. März 2014 liegt vom 12. bis zum 16. Mai 2014 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“.

Aufstellung des Lärmaktionsplans Hessen; Teilplan Flughafen Frankfurt/Main

In-Kraft-Treten des Lärmaktionsplanes am 5. Mai 2014

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind für Großflughäfen mit mehr als 50.000 Flugbewegungen pro Jahr Lärmaktionspläne aufzustellen.

Die Aufstellung des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Flughafen Frankfurt/Main, ist abgeschlossen.

Der Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Flughafen Frankfurt/Main, tritt mit der Veröffentlichung am 5. Mai 2014 in Kraft. Die Öffentlichkeit wird mit der Veröffentlichung auch über das Ergebnis der Mitwirkung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Der Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Flughafen Frankfurt/Main, wird heute auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und zum Download bereitgestellt. Der Lär-

maktionsplan kann dann auch über den Link www.laermaktionsplan.hessen.de aufgerufen werden. Der Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Flughafen Frankfurt/Main, wird vom 5. Mai 2014 bis 6. Juni 2014 darüber hinaus in Papierform beim Regierungspräsidium Darmstadt zu den üblichen Geschäftszeiten unter folgender Adresse ausgelegt: Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, Raum 3.03

Darmstadt, 5. Mai 2014
Regierungspräsidium Darmstadt
III 31.1 – 93d 08/14 – 1

Beratungsstunde des Versorgungsamtes

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales, Darmstadt führt am **Donnerstag, 15. Mai 2014** einen Beratungstermin im Riedstädter Rathaus durch. Die Sprechstunde findet in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr im Beratungszimmer im Erdgeschoss der Stadtverwaltung (Rathausplatz 1, Goddelau) statt. Das Versorgungsamt ist für alle Fragen zum Schwerbehindertenrecht, der Soldatenentschädigung, Kriegsopferfürsorge oder Opferentschädigung zuständig.

Es ist empfehlenswert, den beabsichtigten Besuch der Sprechstunde dem Versorgungsamt rechtzeitig mitzuteilen, sofern bereits vorhandene Akten mitgebracht werden sollen. Hierzu genügt ein Telefonanruf unter der Rufnummer 06151 7380.

Sperrung der Knoblochsau hat sich bewährt

Kein Pkw-Verkehr an Wochenenden zwischen April und Juni – Vertrag läuft jetzt drei Jahre

Bereits im vergangenen Jahr hatte die Stadt Riedstadt in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt die Erfelder Straße und den Mistweg im Naturschutzgebiet Kühkopf-Knoblochsau für Kraftfahrzeuge gesperrt. Damals sollte zunächst probeweise getestet werden, ob dadurch eine Verbesserung der Situation für Radfahrer und Wanderer erreicht werden kann. Beide Vertragspartner sind der Auffassung, dass sich die Sperrung bewährt hat, so dass der Vertrag mittlerweile verlängert wurde. Auch bei einer Bürgerversammlung in Erfelden gab es seitens der Bürgerschaft keine Einwände gegen die Fortführung der Sperrung.

Gerade an Wochenenden und Feiertagen gab es immer wieder Beschwerden von Erholungssuchenden, die sich durch den starken Autoverkehr sehr gestört fühlten. Besonders bei trockenem Wetter sahen sie sich regelmäßig in eine durch die Kraftfahrzeuge verursachten Staubwolke eingehüllt und durch nötige Ausweichmanöver gefährdet.

Die Sperrung beschränkt sich auf den Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni eines Jahres und gilt nur an Wochenenden jeweils von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr sowie an Feiertagen jeweils vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum Folgetag 8:00 Uhr.

Die neue Vereinbarung zwischen der Stadt und der Oberen Naturschutzbehörde wurde für drei Jahre abgeschlossen, kann jedoch von beiden Seiten jährlich gekündigt werden. Im Rathaus ist man sich sicher, dass die Maßnahme insbesondere bei den Bürgerinnen und Bürger gut ankommt, weil damit die Möglichkeit eröffnet wird, auch an besucherstarken Wochenenden die einzigartige Natur und Auenlandschaft ohne störenden Kfz-Verkehr zu genießen.



Autofahrer verursachen starke Staubentwicklung

Goddelauer Freibad startet Badesaison

Schwimmbad öffnet am 24. Mai



Badespaß garantiert: Schwimmbad Goddelau startet in die neue Saison (Archivfoto: Stadt Riedstadt)

Kartenvorverkauf vom 12. bis 20. Mai an der Schwimmbadkasse

In Riedstadt gibt es weiterhin drei öffentliche Badeeinrichtungen, wobei lediglich noch das Freibad in Goddelau durch die Stadt betrieben wird. Der Naturbadensee Riedsee in Leeheim wurde bereits vor vier Jahren an ein privates Unternehmen verpachtet. Das Freibad Crumstadt wurde im vergangenen Jahr einem privaten Trägerverein übergeben. Mittlerweile wurde vom Magistrat beschlossen, dass die offizielle Badesaison am Samstag, 24. Mai starten wird. Badegäste haben bereits vorab die Möglichkeit, ihre Dauer- oder Familienkarten für die diesjährige Saison im Vorverkauf zu erwerben. Hierzu hat die Kasse am Schwimmbadeingang (Weidstraße 35) in der Zeit vom 12. Mai bis 20. Mai von montags bis donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und nachmittags von 15:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Freitags (16.5.) ist die Kasse von 10:00 bis 12:00 Uhr besetzt.

Sollte das Wetter Ende Mai so schlecht sein, dass die Wassertemperatur unter 18 Grad Celsius beträgt, kann die Eröffnung noch auf Sonntag, 1. Juni verschoben werden. Die aktuelle Wassertemperatur wird im Eingangsbereich bekannt gemacht. An den seither üblichen Öffnungszeiten wird sich nichts ändern. Sie sind weiterhin montags von 11:00 bis 20:00 Uhr, an allen übrigen Tagen von 10:00 bis 20:00 Uhr. Kassenschluss und letzter Einlass ist generell um 19:30 Uhr. Die Saison dauert in diesem Jahr bis zum 7. September, dem letzten Tag der hessischen Schulferien.

Der Bäderbetrieb der Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Dauer- oder Zehnerkarten auch in diesem Jahr nur für die jeweilige Badeeinrichtung gelten und nicht übertragbar auf das Erholungsgebiet Riedsee oder das Freibad Crumstadt sind.

Dauerkarten für Erwachsene kosten weiterhin 45 Euro. Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten mit gültigem Schülerschein bzw. gültiger Immatrikulationsbescheinigung, Auszubildende sowie Behinderte mit einem Grad der Behinderung von 50 % und mehr zahlen 22,50 Euro. Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht und behinderte Kinder bis zum 18. Lebensjahr (mind. 50 % Behinderung) sowie Kinder und Jugendliche mit einem Riedstädter Stadtpass haben freien Eintritt. Sofern behinderte Kinder und Jugendliche nach dem Schwerbehindertenausweis auf eine Begleitperson angewiesen sind, hat auch diese Person freien Eintritt.

Geld sparen können Eltern oder Alleinerziehende mit den so genannten Familienkarten. Diese personengebundenen Eintrittskarten kosten pro Erwachsenen 27,00 Euro und pro Jugendlichen 12,00 Euro - insgesamt jedoch nicht mehr als 90,00 Euro pro Familie.

Beim Kauf von ermäßigten Dauer- bzw. Familienkarten müssen die notwendigen Nachweise (Schüler-, Studenten- oder Behindertenausweise) vorgelegt werden. Für die Erst- oder Neuausstellung von Dauer- bzw. Familienkarten wird eine Gebühr von 3 Euro fällig.

Das Goddelauer Freibad wird auch in diesem Jahr wieder mit einem innovativen und chlorfreien Desinfektionsmittel betrieben. Die umweltfreundliche Technik auf Salzbasis vermeidet den üblichen Chlorgeruch sowie Hautreizungen und Augenbrennen. Das Verfahren zur Wasserdesinfektion kam in den vergangenen Jahren bei den Badegästen bestens an und wird deshalb fortgesetzt.

Zur bevorstehenden Fußballweltmeisterschaft planen die Betriebsleitung und die Kioskbetreiber ein Public-Viewing, so dass Schwimmbadfans sich direkt vom Fußballfieber abkühlen können. Der Donnerstag gilt für alle Kinder und jung gebliebene Badegäste als Spiel- und Rutschbahntag.

Der Naturbadesee „Riedsee“ zwischen Riedstadt-Leeheim und Trebur-Geinsheim hat seine Saison bereits am 1. April eröffnet. Nähere Informationen zu dem dortigen Angebot gibt es unter www.riedsee.de. Vom Schwimmbadverein Crumstadt ist zu erfahren, dass auch dort der Badebetrieb voraussichtlich am Sonntag, 24. Mai starten wird. Auch hier gibt es zeitnah aktuelle Informationen über die Homepage www.schwimmbad-crumstadt.de.

Behindertenprobleme im Alltag

Sozialausschuss befasst sich am Donnerstag, 15. Mai mit UN-Behindertenkonvention

Auf Antrag der Riedstädter Stadtverordnetenversammlung wird sich der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss in seiner nächsten Sitzung mit den Problemen und Schwierigkeiten im Alltag von Behinderten befassen. Die Ausschusssitzung findet am **Donnerstag, 15. Mai um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Riedstadt-Goddelau (Rathausplatz 1) statt.**

Bei der Versammlung der Kommunalpolitiker stehen die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und deren Umsetzung auf lokaler Ebene im Mittelpunkt der Diskussion. Über praktische Hilfestellungen für behinderte Menschen wird Eva Rosenau vom Verein „Barrierefreies Dieburg“ berichten. Außerdem wurden die in Riedstadt tätigen Vereine auf dem Gebiet des Sozial- und Behindertenrechtes angeschrieben und um ihre Anregungen und Vorschläge gebeten, die an dem Abend mit in die Beratungen einfließen sollen.

Ausschusssitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind generell öffentlich. Interessierte Zuhörer sind immer willkommen. Der Sitzungssaal im dritten Stock des Rathauses in Goddelau (Rathausplatz 1) ist barrierefrei über Fahrstuhl zu erreichen.

SPERRMÜLLBÖRSE

Zu schade zum Wegwerfen

Kostenlose Angebote von Möbeln und sonstigem Hausrat
Info-Telefon Fachgruppe Umwelt 181-321

Gasherd Marke ‚Sappelfricke‘ (18 Jahre alt), mit Erdgas zu betreiben, in gutem Zustand, kostenlos abzugeben

Wolfskehlen, Tel. 71823

POLIZEIBERICHTE

Riedstadt / Wolfskehlen:

Tür aufgebrochen und geflüchtet / Zeugen gesucht

Einen Schaden von circa 500,- Euro haben bislang unbekannte Täter angerichtet, die in der Nacht zum Mittwoch (30.04.2014) beabsichtigten, in einen Supermarkt in der Bertha-von-Suttner-Straße zu gelangen. Nachdem die Kriminellen die Eingangstür des Marktes aufgebrochen hatten und in einem Vorraum standen, ließen sie aus unbekannten Gründen von ihrem Vorhaben ab und flüchteten. Die Ermittler der Polizeistation Groß-Gerau haben den Fall übernommen und suchen Zeugen, die Hinweise zu den Tätern geben können (06152 / 175-0).

Riedstadt/Goddelau:

Glasscheibe mit Baumstück eingeworfen

In der Nacht zum Sonntag (4.5.2014) haben bislang noch unbekannte Täter die Glastür des Hintereingangs zur Sporthalle der Christoph-Bäcker-Schule in der Pestalozzistraße mit einem Baumstück eingeworfen und anschließend die Halle betreten. Derzeit steht noch nicht fest, was auch etwas gestohlen wurde. Die Polizei in Groß-Gerau ermittelt. Hinweise zu den Tätern nehmen die Beamten auch unter der Rufnummer 06152/175 0 entgegen.

ACHTUNG!

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cms.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Redaktion

Redaktionschluss- Vorverlegung

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionschluss wegen der bevorstehenden Feiertage vorverlegt wird:

**KW 22 Christi Himmelfahrt
auf Dienstag, 27.05.2014,
09.00 Uhr.**

**KW 25 Fronleichnam
auf Dienstag, 17.06.2014,
09.00 Uhr.**

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu dem genannten Termin ein. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion